

Kosten und Familienbeihilfe

Auch in diesem Jahr können die Kosten für einige von Ihnen eine große finanzielle Belastung darstellen, zumal dann, wenn mehrere Kinder aus Ihrer Familie mitfahren möchten.

Eine Teilnahme Ihres Kindes – oder Ihrer Kinder – sollte nicht am fehlenden Geld scheitern!

Es gibt die Möglichkeit, über die Gemeinde, einen Zuschuss bei der Daniel-Schnakenberg-Stiftung zu beantragen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in vielen Fällen zumindest Teile der Kosten übernommen werden, wenn die Familie nicht alleine in der Lage ist, die Beiträge zu bezahlen.

Besonders Familien, die nur ein geringes Einkommen haben oder derzeit in Arbeitslosigkeit leben müssen, und Alleinerziehende haben Aussichten, Zuschüsse für diese Sommerfreizeit von der Stiftung zu erhalten (z.B. wenn sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II), Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten).

Wenn Sie Familienbeihilfe beantragen möchten, kreuzen Sie dieses bitte entsprechend auf der Anmeldung an – die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Einen Antrag können Sie ab sofort in einem der Pfarrbüros erhalten.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen in Kopie (falls zutreffend):

- Aktuelle Verdienstbescheinigung aller Familienmitglieder
- Beleg über Behördenbeihilfen bzw. Arbeitslosengeld 2
- Kindergeldnachweis (z.B. durch einen Kontoauszug)
- Beleg über Erziehungs- bzw. Berufsausbildungsbeihilfe
- Rentenbescheid
- Aufstellung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Wohngeldbescheid
- Belege über eingehende und zu entrichtende Unterhaltszahlungen

Bei Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I oder II oder bei Sozialhilfeempfänger/innen reicht der aktuelle, komplette Bescheid des Amtes.

Bitte geben Sie Ihren Antrag zeitnah, spätestens bis zum **28. Februar 2023**, in einem der Pfarrbüros ab.

Wenn Ihnen keine Familienbeihilfe zusteht und Sie dennoch Schwierigkeiten haben, den Teilnehmerbeitrag aufzubringen, finden wir sicherlich gemeinsam eine andere Lösung. Scheuen Sie sich nicht, sich an uns zu wenden.

Für Fragen steht Ihnen unsere Gemeindereferentin Andrea Grote ☎ (0421) 959 6446 gerne zur Verfügung.